



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 29.03.2019

### **Anfrage**

#### **E-Ladesäulen der SWM: Wie verteilen sich die Kosten auf Kunden, Steuerzahler und SWM?**

Die Stadtwerke München (SWM) rechnen ab 01. April 2019 den Strombezug an E-Ladesäulen ohne Grundpreis pro Kilowattstunde ab. Die rein verbrauchsabhängige Berechnung ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie zu einem sparsamen Umgang mit Strom motiviert.

Zunächst wollten die SWM 55 Cent pro Kilowattstunde verlangen. „Auf Bitte des Oberbürgermeisters“ wurde der Tarif dann auf 38 Cent pro Kilowattstunde reduziert.<sup>1</sup> Statt einer marktwirtschaftlichen Preisbildung gab es also eine politische Preisfestsetzung.

Überraschend ist, dass der Preis laut Pressemitteilung der SWM und Zeitungsberichten auch die Kosten für den Parkplatz neben der Ladesäule und die Kosten für Infrastruktur und Service einschließt.<sup>2</sup> Bisher wurde nie veröffentlicht, dass die SWM für die Nutzung der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum Abgaben an die LH München entrichten. Die Kosten für die Errichtung von E-Ladesäulen werden aus Steuergeldern von Bund, Land und Stadt großzügig bezuschusst.

Ferner stellt sich nicht nur die Presse die Frage, wie vermieden wird, dass die Parkplätze an den öffentlichen E-Ladesäulen nach erfolgter vollständiger Aufladung durch Dauerparker blockiert werden und so die sehr teure Ladeinfrastruktur nicht bestmöglich genutzt werden kann.

#### **Ich frage daher:**

1. Ist der Preis von 38 Cent pro Kilowattstunde Strom an der E-Ladesäule für die SWM kostendeckend oder wird der Preis aus anderen Einnahmen der SWM subventioniert?
2. Wie hoch ist die von Bund, Land und Stadt durchschnittlich gewährte Subvention pro E-Ladesäule der SWM, wie hoch der durchschnittliche Eigenfinanzierungsanteil der SWM?
3. Welchen Betrag zahlen die SWM für die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum an den E-Ladesäulen pro Tag an die LH München? Unter welchem Haushaltstitel werden die Einnahmen verbucht?
4. Ist es erlaubt, das Fahrzeug nach erfolgter Aufladung weiterhin auf einem Parkplatz neben einer E-Ladesäule stehen zu lassen und welcher Betrag ist dafür pro Stunde zu bezahlen?

#### **Tobias Ruff (ÖDP)**

<sup>1</sup> [www.swm.de/dam/swm/pressemitteilungen/2019/03/swm20190308-e-laden-ladekarte.pdf](http://www.swm.de/dam/swm/pressemitteilungen/2019/03/swm20190308-e-laden-ladekarte.pdf)

<sup>2</sup> [www.swm.de/dam/swm/pressemitteilungen/2019/03/swm20190308-e-laden-ladekarte.pdf](http://www.swm.de/dam/swm/pressemitteilungen/2019/03/swm20190308-e-laden-ladekarte.pdf)  
[www.sueddeutsche.de/muenchen/elektrofahrzeuge-swm-strom-e-auto-1.4355378](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/elektrofahrzeuge-swm-strom-e-auto-1.4355378)

#### **ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de